

## Abnehmerinformation - Selbstablesung Trinkwasserzähler -

Wie im letzten Jahr erhält jede/r Abnehmer/in im Verbandsgebiet bis spätestens Ende November dieses Jahres eine Ablesekarte.

Die Meldung des Zählerstandes muss dann bis zum **05. Januar 2025** beim TWZV eingehen, um für das Verbrauchsjahr 2024 berücksichtigt zu werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf Folgendes hinweisen:

- Die Meldung kann in drei Varianten erfolgen:
  - 1.) über QR-Code auf der Ablesekarte mit Smartphone oder Tablet
  - 2.) online über die TWZV-Internetseite ([www.twzv.info](http://www.twzv.info))
  - 3.) Rücksendung der Ablesekarte
- Mit der Rückmeldung des Zählerstandes vor dem 31.12. wird der Verbrauchswert zum Jahresende anteilig hochgerechnet.
- Verspätete oder fehlende Meldungen werden auf Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt.
- Den Zeitpunkt der Ablesung sowie die Art der Übermittlung legt jede/r Abnehmer/in für sich selber fest. Eine Plausibilitätsprüfung der übermittelten Daten erfolgt im Fall einer Online-Meldung und mittels QR-Code.

Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben gezeigt, dass sich das Handling für unsere Abnehmer/innen verbessert hat. Vor allem die Meldung des Zählerstandes über QR-Code oder online wurde von vielen unserer Trinkwasserkunden/innen aufgrund der einfachen Vorgehensweise genutzt.

Wir bedanken uns bei allen Abnehmern und Abnehmerinnen für ihre Mitwirkung!

Ihr Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“